

Gegen die falschen Einheitsbilder

Analyse der Frauen- und Familienpolitik der SPD

Von Karl Marx bis Willy Brandt – Klassenkampf für die Gleichheit der Geschlechter

„Es ist eine alte Erfahrung, daß jemand einen falschen Weg, den er schon lang gegangen ist, auch zu Ende gehen wird.“ (Golo Mann)

Die sozialistische Frauenbewegung führte den Kampf um Frauenrechte von Anfang an in enger Verbindung mit der Arbeiterbewegung: „Frauen und Arbeiter haben gemein, Unterdrückte zu sein.“ Als Teil des Klassenkampfes erschien die Lösung der Frauenfrage nur auf der Grundlage einer sozialistischen Gesellschaftsordnung möglich. Heute wissen wir, daß diese Grundannahme falsch ist. Die geschichtliche Entwicklung hat gelehrt, daß Gleichberechtigung nicht dadurch hergestellt wird, daß

- alle Frauen erwerbstätig sind,
- die Familie vergesellschaftet und
- Privateigentum abgeschafft wird.

Diese Vorstellungen werden so selbst in sozialistischen Ländern nicht mehr praktiziert. Aber die SPD hat bis heute nicht die Kraft gefunden, den Irrtum zu korrigieren. Die Grundeinstellungen sind die gleichen geblieben, von Karl Marx bis Willy Brandt. Schon Karl Marx hatte geglaubt, daß die Erwerbsarbeit eine der notwendigen Voraussetzungen für die Emanzipation der Frauen sei. Diese Maxime griffen Friedrich Engels und August Bebel auf. So erklärte Friedrich Engels „die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie“ zur Vorbedingung für die Gleichberechtigung der Frau. Für

August Bebel gab es „keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichheit der Geschlechter.“ Nach Clara Zetkin ist für die volle soziale und rechtliche Gleichstellung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen die Berufstätigkeit von grundsätzlicher Bedeutung.

Solche Vorstellungen von den Bedingungen der Emanzipation prägen - auch heute noch das Leitbild der Frau in der SPD. Im Orientierungsrahmen der Sozialdemokratischen Partei für die Jahre 1975 bis 1985 heißt es sinngemäß, daß nur die bezahlte Erwerbstätigkeit den Frauen materielle Unabhängigkeit, soziale Kontakte, Selbstbestätigung und Anerkennung verschaffen könne.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, Inge Wettig-Danielmeier, bestätigt dies:

„Auf der Bundesfrauenkonferenz (der ASF 1977) in Siegen, wird der Streit mit überwältigender Mehrheit für die Erwerbstätigkeit der Frau und die Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen entschieden... Das setzt die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau voraus, vor allem aber die Humanisierung des Arbeitslebens und drastische Arbeitszeitverkürzungen für alle. Es verlangt aber auch gut ausgestattete Kinderkrippen, Kindergärten und vernünftige Elternurlaubsregelungen. Schon auf dem Münchener Parteitag, deutlicher mit dem Regierungsprogramm 1983, hat auch die SPD insgesamt die **Forderung der Wahlfreiheit endgültig aufgegeben** und sich die Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu eigen gemacht.“ (Inge Wettig-Danielmeier: 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen — Kontinuität sozialistischer Frauenarbeit, in: Die neue Gesellschaft, Februar 1984, S. 170)

In seinem Grußwort an die 11. Bundesfrauenkonferenz des DGB im November 1985 äußert sich Willy Brandt ähnlich wie Inge Wettig-Danielmeier:

„Statt neuer Diskriminierung brauchen Frauen besondere Förderung auf dem Arbeitsmarkt. Frauen brauchen Arbeitszeitverkürzung, damit mehr Frauen Arbeit haben und Haushalt und Beruf für Mann und Frau besser vereinbar sind.“

Alte Rezepte in neuer Verpackung – Der Irseer Entwurf zu einem neuen Grundsatzprogramm der SPD

„Der Staat darf nicht lenken; er soll Bedingungen schaffen, aber nicht Individualitäten formen.“
(Wilson)

Der Sinn eines Grundsatzprogramms besteht u. a. darin, den Bürgern zu zeigen, anhand welcher politischer Grundlagen eine Partei die Zukunft gestalten will. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands macht mit ihrem Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm zwar den Versuch, ein Ziel anzugeben, vertraut jedoch auf alte Rezepte in neuer Verpackung, z. B. auf das Bekenntnis zu marktwirtschaftlichen Prinzipien und die Befürwortung staatsdirigistischer Instrumente. Die SPD sieht immer noch das Heil in einem umfassend und vorausschauend planenden Staat, der die gesellschaftliche Entwicklung lenkt und auch vor Vergesellschaftung und direkten Eingriffen in ihre gewachsenen Strukturen nicht zurückschreckt.

Dies gilt auch für die Frauen- und Familienpolitik der SPD. Nach den Vorstellungen der Sozialdemokraten handelt es sich dabei um Probleme, die sich bei der Überwindung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit durch massive Eingriffe des Staates quasi von selber lösen.

SPD: Gesellschaftliche Gleichheit – eine Utopie enttäuschter Frauen

„Wenn es der Akt der Gerechtigkeit ist, einem jeden zu geben, was sein ist, dann geht dem Akt der Gerechtigkeit der Akt voraus, durch welchen etwas für jemanden das Seine wird.“ (Thomas von Aquin)

Der Entwurf für ein SPD-Grundsatzprogramm widmet der Frauenpolitik ein eigenes Kapitel – ein Fortschritt gegenüber dem Godesberger Programm, in dem dieses Thema nur am Rande erwähnt wurde. Die Einbeziehung programmatischer Aussagen zur Frauenpolitik war seit langem fällig. Die SPD holt damit einen Schritt nach, den die CDU bereits vor Jahren getan hat:

- 1975 mit der Verabschiedung des Programms „Frau und Gesellschaft“ auf dem Mannheimer Parteitag,
- 1978 mit der Verabschiedung des Grundsatzprogramms und

● 1985 mit den „Leitsätzen der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“.

Die SPD stand durch dieses beispielhafte Zukunftsprogramm der CDU für die Gleichberechtigung der Frauen unter großem Handlungsdruck.

Richtig ist in vielen Punkten die Analyse der gegenwärtigen Situation: Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist noch nicht erreicht; Frauen werden in vielen Bereichen weiterhin benachteiligt. Aber bei den Bemühungen, die Fragen der Gleichberechtigung politisch aufzuarbeiten, kommt es zu falschen Schlußfolgerungen und Strategien, weil die anstehenden politischen Fragen ideologisch betrachtet werden, politische Lösungsmöglichkeiten aber im gesamtgesellschaftlichen Kontext beurteilt werden müssen.

Gefordert wird die „gesellschaftliche Gleichheit von Mann und Frau“, eine Gleichheit, die das Grundgesetz nicht meint (Art. 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“) und die auch nicht zwangsweise, wie es die SPD suggeriert, hergestellt werden kann.

Gleichberechtigung und Gleichheit sind nicht ein und dasselbe. Gleichberechtigt sein bedeutet nicht, daß allen das „Gleiche“ zusteht, sondern daß jedem das Recht zur Verwirklichung seines besonderen, auch andersartigen Wesens eingeräumt wird. Für die Person ist es keineswegs unerheblich, ob sie Frau oder Mann ist; deshalb muß Politik differenzieren, wenn sie den Menschen zu ihren Rechten verhelfen will. Ein modernes Verständnis von Gleichberechtigung und Partnerschaft bedeutet, „daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem eigenen Wert anerkennen ...“ (Essener Leitsätze, Ziffer 1). Dies gilt für den privaten ebenso wie für den gesellschaftlichen Bereich.

Gleichheit dagegen ist die Utopie der enttäuschten SPD-Frauen. Sie widerspricht dem Wesen des Menschen. Das Menschenbild der SPD unterstellt, daß Männer und Frauen das Produkt der jeweiligen Gesellschaftsordnung und somit in Wesen und Verhalten weitgehend veränderbar sind. Die logische Folge dieser Annahme ist der Glaube an die Machbarkeit der Gleichheit. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird zur Planungsgröße des lenkenden Staates. Die Empörung über die Unterdrückung der Frauen im Laufe der Jahrhunderte macht sich Luft im Ruf nach staatlichen Reglementierungen. Instrumente, die Gleichberechtigung durchzusetzen, sind für die SPD Gleichstellungsgesetz und Quotenregelungen.

Ist es zu optimistisch anzunehmen, unsere freie Gesellschaft habe genügend Kraft, ein freiheitliches Konzept von gesellschaftlicher Gleichberechtigung durchzusetzen? Die CDU hat in ihren „Leitsätzen für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung aller großen gesellschaftlichen Gruppen und der politisch Verantwortlichen gefordert, damit Aufgaben und Maßnahmen zur Gleichstellung formuliert und durchgesetzt werden (Essener Leitsätze, Ziffer 44).

Der tiefere Grund dieses Vorschlags war u. a. auch, das berühmte Schwarzer-Peter-Spiel — der andere ist schuld — außer Kraft zu setzen. Die CDU wird den politischen Anstoß geben, damit ein freiheitliches Konzept zur Gleichberechtigung erarbeitet wird.

So wesensfremd wie das Menschenbild der SPD, so wirklichkeitsfremd ist ihr Konzept zur Durchsetzung der „gesellschaftlichen Gleichheit“. Große Frauengruppen wie ältere Frauen und Ausländerinnen werden nicht einmal erwähnt. Es fehlen Vorschläge für die Gestaltung von Bildung, Ausbildung und Arbeitswelt. Die Herausforderungen der neuen Technologien bleiben unberücksichtigt.

In manchen Punkten des Irseer Entwurfs kann man sich auch des Eindruckes nicht erwehren, daß er sich an die Essener Leitsätze anlehnt. Auch die SPD fordert eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kürzere Arbeitszeiten für Eltern kleinerer Kinder, die Förderung von Frauen im Beruf, mehr Chancen für Frauen in der Politik. Die Forderungen und Vorschläge der SPD sind jedoch insgesamt so karg und wenig differenziert, daß sie den Namen Grundsatzprogramm kaum verdienen.

SPD: Familie ohne Bedeutung

„Die Familie ist weder Fluchtburg noch Gegenwelt, sondern Ausgangs- und Zielpunkt menschlichen Lebens.“ (Rita Süßmuth)

Völlig enttäuschend sind die Einlassungen der SPD zur Familie. Über 100 Seiten umfaßt der Entwurf eines Grundsatzprogramms, aber nur 16 Zeilen sind dem Thema „Stärkung der Familie“ gewidmet. Familie, ein Unterpunkt unter vielen — die Familie ist der SPD nicht mehr als eine Randbemerkung wert. Zwar werden allgemein Schutz und Förderung der Familie versprochen, doch gibt es keinerlei Hinweise darauf, wie dies zu

geschehen hat. Sozialdemokraten nehmen hier die überragende Rolle, die die Familie in einer hochindustrialisierten Gesellschaft für jeden einzelnen einnimmt, nicht zur Kenntnis. Sie mißtrauen einer Institution, die sich weitgehend der politischen Einflußnahme entzieht. Die Sozialdemokraten machen sich weniger Gedanken darüber, wie sie die Familie in den Stand versetzen können, daß sie ihre Funktionen auch erfüllen kann, als vielmehr darüber, welche Maßnahmen notwendig sind, Familien von ihren Aufgaben zu entbinden. Auch ist es schon erstaunlich, daß die Bevölkerungsentwicklung für die SPD so gut wie keine Rolle spielt. Sie hat sich offenbar damit abgefunden, daß in unserem Lande immer weniger Kinder geboren werden. Daher fehlen auch Überlegungen und Maßnahmen, wie dieser Trend zu ändern ist.

Ganz anders die CDU: „Ehe und Familie sind wichtiger Ort emotionaler Zuwendung. In einer weitgehend funktionalisierten Gesellschaft erleben viele Menschen emotionale Beziehungen vorwiegend nur noch hier. Liebe, Einfühlksamkeit und Verantwortungsbewußtsein von Mann und Frau füreinander bilden die Grundlagen der gemeinsamen Lebensgestaltung“ (Essener Leitsätze, Ziffer 3).

Alle Anzeichen in unserer Gesellschaft sprechen dafür, daß Familien zunehmend wieder zum Ort der Identität des Menschen werden, von dem Impulse in andere Bereiche ausstrahlen. Der Mensch kommt aus der Familie, er bezieht sich auf Familien, er geht aus der Familie heraus und wieder in sie hinein. Wer die Familie an den Rand der Gesellschaft drängt, muß mit langfristigen verheerenden Folgen rechnen. Für die SPD aber bleibt die Familie eine Gruppe, die vor allem von ihren negativen Aspekten her definiert wird. Folgerichtig wird auch die Ehe als dauerhafte Grundlage der Familie im Programmentwurf überhaupt nicht angesprochen.

Frauen im Beruf

SPD: Statt Wahlfreiheit – Erwerbszwang

„Zwang ist negativer Triumph der Freiheit.“
(Kudszus)

Die Sozialdemokraten wollen nicht die Wahlfreiheit, sondern die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau, denn nach ihrer Doktrin läßt sich Gleichberechtigung allein über die außerfamiliäre Berufstätigkeit erreichen.

Sicherlich hat die Erwerbsarbeit zentralen Stellenwert im Leben des Menschen, aber ob jemand in unserer Gesellschaft einen gleichberechtigten Platz einnimmt, entscheidet nicht allein der Beruf, sondern vor allem die von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommene Verantwortung für die Lebensbereiche Familie und Arbeitswelt.

In offiziellen Erklärungen und Reden, besonders in Wahlkampfzeiten, wurde und wird auch vom Wert der Familie gesprochen. Die tatsächliche Politik der Sozialdemokraten ging jedoch zu Lasten der Familien und war einseitig auf die erwerbstätige Frau ausgerichtet. Die meisten gesetzlichen Maßnahmen in 13 Jahren SPD-Politik gingen von der außerhalb der Familie berufstätigen Frau als Normalfall aus. Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist das Mutterschaftsurlaubsgeld.

SPD: Mutterschaftsgeld – nicht für Familientätigkeit

Mit dem Mutterschaftsurlaubsgeld, das ab 1. Juli 1979 gezahlt wurde, schuf die SPD zwei Klassen von Müttern. Nur die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Mütter erhielten Mutterschaftsurlaubsgeld und zusätzlich zu den vorherigen Schutzfristen einen viermonatigen Mutterschaftsurlaub. Mit der Beschränkung des Mutterschaftsurlaubsgeldes auf Arbeitnehmerinnen wurden alle nichterwerbstätigen Hausfrauen und Mütter, auch Selbständige und im Familienbetrieb mithelfende Frauen diskriminiert. Das Resultat: Seit dem 1. Juli 1979 gab es zwei Klassen von Müttern.

Der SPD war es damit gelungen, erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter gegeneinander auszuspielen und die Solidarität der Frauen zu untergraben. Die Regierung Helmut Kohl hat durch das Bundeserziehungsgeldgesetz dieses 2-Klassen-Recht wieder beseitigt.

Das Bundeserziehungsgeldgesetz ist ein Gesetz für alle Mütter und Väter. Damit wird der Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung verwirklicht: Alle Mütter und Väter sind gleich. Das Erziehungsgeld von 600 Mark monatlich für alle Mütter oder Väter ist eine entscheidende Hilfe für junge Familien, stärkt die Wahlfreiheit der Eltern und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

SPD: Weniger Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt

Zur ideologisch motivierten Ungerechtigkeit gegenüber Frauen, die in der Familie tätig sind und sein wollen, kam die Unfähigkeit der SPD, die Probleme der erwerbstätigen Frauen zu lösen.

13 Jahre lang versagten die SPD-Regierungen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie gaben zwar von 1974 bis 1982 mehr als 50 Milliarden Mark für Beschäftigungsprogramme aus. Doch diese Beschäftigungsprogramme erwiesen sich als Strohfeuer. Die Arbeitsplätze sind davon nicht sicherer geworden — im Gegenteil: Von 1969 bis 1982 ging die Zahl der Arbeitsplätze von 26,7 auf 25,4 Millionen zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Arbeitslosen von 178 000 im Jahresdurchschnitt 1969 auf über 1,8 Millionen im Jahre 1982. Das Ergebnis der verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD waren Stagnation und wachsende Arbeitslosigkeit. Geblieben sind die Schulden, für die wir heute noch die Zinsen zu zahlen haben.

Die Krise auf dem Arbeitsmarkt traf Frauen besonders hart. In den 13 Jahren SPD-Regierung stieg die Zahl der arbeitslosen Frauen von 54 000 im Jahresdurchschnitt 1969 auf 812 000 im Jahre 1982. Frauen waren in stärkerem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Obwohl der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beispielsweise 1979 nur 38,3 Prozent betrug, waren dennoch im gleichen Jahre 52,4 Prozent aller Arbeitslosen Frauen.

Frauen waren nicht nur überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, sondern die SPD-Politik hat auch die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt vermindert. Ab 1975 wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik stärker als andere Politikbereiche eingeschränkt.

Darüber hinaus haben die SPD-Regierungen nichts unternommen, um Arbeitszeitformen wie Arbeit auf Abruf oder Teilzeitarbeit sozial verträglich zu regeln. Da die SPD ein ideologisch bedingtes Vorurteil gegen Teilzeitarbeit hat, ließ sie zu, daß sich diese Arbeitszeitform zum Nachteil der Frauen ohne sozialen Schutz frei entwickelte.

SPD: Kürzungen im Arbeitsförderungsgesetz

Für die Beschäftigungschancen der Frauen ist gerade die berufliche Weiterbildung von großer Bedeutung, sowohl für die Erwerbstätigen als auch für diejenigen, die nach einer familienbedingten Unterbrechungsphase wieder ins Arbeitsleben zurückkehren wollen. Durch eine gezielte Weiterbildungsförderung besteht für Frauen die Chance, versäumte Qualifikationen nachzuholen, ihre eingeschränkten Berufsmöglichkeiten zu erweitern und damit ihre Berufs- und Aufstiegschancen zu verbessern. Die Sozialdemokraten haben mit den

mehrmaligen Kürzungen im Arbeitsförderungsgesetz gerade die Berufschancen der Frauen entscheidend verschlechtert.

Neben Beitragserhöhungen wurden ab 1975 Kürzungen des Unterhaltsgeldes vorgenommen und die Zugangsvoraussetzungen zur beruflichen Weiterbildung verschärft. Die Konsequenz dieser Maßnahmen war ein Rückgang der Teilnehmerzahlen an den Bildungsmaßnahmen. Damit wurden die beruflichen Chancen von Frauen eingeschränkt. Ihr Anteil an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erreichte 1982 nur 31,9 Prozent.

Die von der SPD durchgeführten Kürzungen machten es zudem für Frauen schwerer, nach der Familienphase wieder erwerbstätig zu werden. Durch das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz von 1981 wurde die Fortbildungs- und Umschulungsförderung von Nichtbeitragszahlern ausgeschlossen. Gerade Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit aus familiären Gründen lange Zeit unterbrochen hatten, wurden so massiv benachteiligt.

SPD – auch heute ohne Lösungskompetenz

Die SPD hat aus dem Scheitern ihrer verfehlten Wirtschafts-, Finanz- und Frauenpolitik, die zur Wirtschaftskrise, zu dramatisch steigender Arbeitslosigkeit und einer Verringerung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führte, nichts gelernt. Heute fordern die Sozialdemokraten wieder untaugliche Beschäftigungsprogramme und bürokratische Verordnungen zur Gleichberechtigung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Starre Quotenregelungen für Frauen bei der Einstellung, beim beruflichen Aufstieg sowie bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können aber die Probleme der Frauen im Arbeitsleben nicht lösen. Notwendig sind differenzierte, vielfältige Maßnahmen, wie sie die Regierung Helmut Kohl in die Wege geleitet hat.

Erfolgreiche CDU-Politik für Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die Regierung Helmut Kohl hat durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Wachstumsbedingungen, die Förderung des Strukturwandels und eine gezielte Beschäftigungspolitik die entscheidenden Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt wieder steigen.

1985 fanden 179 000 mehr Menschen eine Beschäftigung. 1986 werden rund 300 000 mehr Menschen Beschäftigung haben. Das sind in zwei Jahren rund eine halbe Million mehr Beschäftigte. Das kommt Frauen besonders zugute. Rund 80 Prozent des Beschäftigungszuwachses der Jahre 1984 und 1985 entfiel auf Frauen.

Obwohl seit 1982 der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten weiter angestiegen ist, sank der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen aber 1985 bereits wieder auf 44,1 Prozent. 1970 hatte der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen noch 52 Prozent betragen.

CDU: Das Bundeserziehungsgeldgesetz

Seit Januar 1986 ist das Erziehungsurlaubsgesetz in Kraft. Damit erhalten viele arbeitslose Frauen die Chance, zunächst wenigstens vertretungsweise ins Erwerbsleben einzusteigen und Berufserfahrungen zu sammeln. Es war damit zu rechnen, daß etwa 300 000 Mütter den Erziehungsurlaub pro Jahr in Anspruch nehmen würden. Von Januar bis Juni 1986 hatten bereits 295 000 Personen, darunter auch 3 000 Männer, Erziehungsgeld beantragt, 96 Prozent davon nahmen Erziehungsurlaub. Die Schätzungen wurden also bereits jetzt übertroffen. Nach bisherigen Erfahrungen hat die Hälfte der für die Urlauber eingestellten Ersatzkräfte Aussicht auf einen Dauerarbeitsplatz, weil sehr viele Mütter nach dem Urlaubsjahr noch nicht in den Beruf zurückkehren.

CDU: Verbesserung des Arbeitsförderungsgesetzes

Noch nie wurden die Instrumente der Arbeitsförderung und des Arbeitsrechtes so gezielt zugunsten von Frauen eingesetzt: 1985 nahmen 137 000 Frauen an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teil. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 1984 um gut 20 000, gegenüber 1982 um 52 000. Der Anteil der Frauen stieg damit von 31,9 Prozent (1982) auf 33,4 Prozent (1985). 76 Prozent der Frauen waren vorher arbeitslos. Durch die siebte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz werden ab 1986 noch einmal 750 Millionen Mark mehr für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt und besonders frauenfreundliche Angebote verwirklicht, beispielsweise Weiterbildung in Teilzeitform.

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz und mit der siebten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz sind wesentliche Verbesserungen für die Wiedereingliederung von Frauen in das Arbeitsleben erreicht worden, die

wegen Kindererziehung ausgeschieden waren. Ansprüche auf Weiterbildung mit Unterhaltsgeld verfallen jetzt nicht mehr in der üblichen Frist von drei Jahren nach Aufgabe der Berufstätigkeit, sondern verlängern sich pro Kind um fünf Jahre. Weil aber in bestimmten Fällen — beispielsweise wenn Frauen auf Grund von Ehescheidung oder Verwitwung auch in späteren Jahren auf ein Erwerbsverhältnis angewiesen sind — diese Frist noch nicht ausreicht, wird in Zukunft auch dann Unterhaltsgeld bei Weiterbildungsmaßnahmen gewährt. Zur Erinnerung: Gerade diese Möglichkeit war von der SPD eingeschränkt worden. Zudem können jetzt Personen ein Teilunterhaltsgeld erhalten, die wegen der Betreuung von Kindern zeitweilig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und wegen fortbestehender häuslicher Bindungen nur an Bildungsmaßnahmen in Teilzeitform teilnehmen können. Dies kommt insbesondere Frauen zugute.

Auch Arbeitslose, die zwar Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, aber bislang keinen Anspruch auf Unterhaltsgeld hatten, können jetzt bei der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme Unterhaltsgeld in Höhe der vorher bezogenen Leistungen erhalten.

Berufsrückkehrerinnen können auch in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme vermittelt werden. 1985 wurden im Jahresschnitt 29 466 Frauen (1982: 10 652) in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt, im August 1986 waren es sogar 37 315 Frauen. Der Anteil der Frauen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betrug 1985 ca. 34 Prozent.

CDU: Soziale Sicherheit für Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle

Die Regierung Helmut Kohl hat Versäumnisse aufgearbeitet, die in der Regierungszeit der SPD aufgetreten sind. Gerade weil es eine besonders hohe Nachfrage von Frauen nach Teilzeitarbeit gibt, hat die Regierung Helmut Kohl durch Flexibilisierung von Arbeitszeiten und durch die arbeitsrechtliche Gleichstellung von Teilzeitarbeit mit Vollarbeitsverhältnissen die Frauenerwerbstätigkeit gefördert. Durch die Einbeziehung von Mutterschaftsgeld in das Ausgleichsverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz ist eine wichtige Beschäftigungshürde für Frauen auf dem Arbeitsmarkt beseitigt. Auch der Entwurf des Frauenarbeitsschutzgesetzes beseitigt eine Reihe von Behinderungen, die bisher der Beschäftigung von Frauen im Wege standen.

CDU: Richtlinien zur beruflichen Förderung von Frauen

Der Regierung Helmut Kohl ist es ernst mit ihrem Anliegen, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen voranzubringen. Das Bundeskabinett hat am 19. Februar 1986 die Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung erlassen. Im Bereich des öffentlichen Dienstes hat die CDU damit gezeigt, daß sie sich nicht wie die SPD darauf beschränkt, nur Programme anzukündigen, sondern daß sie handelt.

Das Ministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in Zusammenarbeit mit Betrieben der Privatindustrie einen Leitfaden zur beruflichen Förderung von Frauen in Betrieben entwickelt.

Durch die Einführung neuer Techniken werden gerade Frauenarbeitsplätze besonders bedroht. Die Regierung Helmut Kohl hat sich dieser Problematik frühzeitig angenommen und läßt in zwei Untersuchungen konkrete Qualifizierungsmaßnahmen entwickeln, die Frauen auf die Übernahme veränderter oder neuer Arbeitsplätze vorbereiten sollen.

Frauen und Familie

SPD: Familien im Abseits

„Leicht ist es, ein Reich zu regieren, aber schwer eine Familie.“ (Sprichwort aus China)

Die SPD-Regierung hat in den 70er Jahren die Familie wie keine andere gesellschaftliche Gruppe politisch vernachlässigt. Sie unternahm viel zu wenig, um der Forderung von Artikel 6 des Grundgesetzes nachzukommen: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und ihre zuvörderst obliegende Pflicht ... Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“

Die Familie wurde ein Opfer der Reformexperimente der SPD. Die Sozialdemokraten betrachten die Familie vorwiegend als „Sozialisationsagentur“ der Gesellschaft.

Unter der SPD-Regierung stand der einzelne Mensch mit seinem Unabhängigkeitsstreben und seinen Eigeninteressen im Vordergrund der

Politik. Diese Betrachtungsweise hat nicht nur dazu geführt, daß die Sozialbindungen des Menschen vernachlässigt wurden, sondern auch seine ganzheitliche Entwicklung.

Dies alles hatte eine große Unsicherheit der Familien zur Folge. Ihr Selbstbewußtsein wurde geschwächt, Konflikte in den Familien wurden verstärkt. Eltern sahen sich einer massiven Kritik an bewährten Erziehungsmethoden im familiären und schulischen Bereich ausgesetzt.

Die Unersetzbarkeit der Familie bei der Erziehung der Kinder war in Zweifel gezogen. Gesellschaftliche Einrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, sind jedoch nicht in der Lage, die Einübung in menschliches Zusammenleben allein zu leisten. Zusammenleben lernt niemand durch einen Lernplan oder durch Unterricht, sondern nur durch Praxis — durch den Umgang mit Menschen in einem überschaubaren Kreis. Die sogenannten „gruppendynamischen Prozesse“ im außerhäuslichen Umfeld können den Beitrag der Familien nicht ersetzen, denn erst im kleinsten privaten Bereich lernen Kinder die Fürsorge und Betreuung kennen, die Vertrauen in das eigene und das soziale Leben wecken und stärken. Gute Familienpolitik ist immer Politik zugunsten der Kinder und zugunsten des Zusammenlebens von Generationen.

Es war kein Anliegen der SPD, die Familien zu unterstützen. Die Forderung nach einem Erziehungsgeld wurde von der SPD in den 70er Jahren als nachrangig eingestuft. So hieß es in der *Stellungnahme der SPD-Bundesregierung zum Zweiten Familienbericht im April 1975*:

„Dem Vorschlag der Kommission, öffentliche Mittel zum Ausgleich des Einkommensausfalls bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in den ersten Lebensjahren einzusetzen, vermag die Bundesregierung mit Rücksicht auf die Haushaltssituation zur Zeit nicht näherzutreten.“
(*Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Familienbericht, S. X*)

Und weiter:

„Nach Auffassung der Bundesregierung löst aber ein staatliches Erziehungs- oder Karenzgeld allein die Probleme frühkindlicher Erziehung nicht. Der Entscheidungsfreiheit von Mann und Frau in Familie und Gesellschaft hinsichtlich ihres Rollenverständnisses in Familie und Gesellschaft entspricht am ehesten ein breit gefächertes System von Hilfen, die eine auf den Einzelfall zugeschnittene Förderung der Familienerziehung ermöglichen.“ (ebenda, S. X)

Sicherlich ist es zutreffend, daß ein Erziehungsgeld allein nicht die Probleme frühkindlicher Entwicklung löst. Welche Maßnahme oder welches Bündel von Initiativen kann das schon von sich behaupten? Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sind aber ein wichtiger Beitrag zur Sicherung frühkindlicher Betreuung und fördern darüber hinaus Wahlfreiheit, Partnerschaft und Gleichberechtigung im familiären Bereich.

Zu den letzten Taten der SPD-Bundesregierung gehörte die **Senkung des Kindergeldes** für das zweite und das dritte Kind um jeweils 20 Mark ab dem 1. Januar 1982. Dies ist deutlicher Ausdruck der familienpolitischen Ignoranz der SPD, die besonders die finanziell Schwachen schädigte.

Eine große Ungerechtigkeit der SPD-Regierung war die **Abschaffung des Kinderfreibetrages** im Einkommensteuerrecht. Bereits in der ersten Phase der Steuerreform hat die Regierung Helmut Kohl das Steuerunrecht beseitigt.

Die SPD-Regierung hat das **Kindergeld für Kinder** zwischen 18 und 21 Jahren, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz hatten, gestrichen. Es wird seit dem 1. Januar 1985 wieder gezahlt — dies hat die Regierung Helmut Kohl durchgesetzt.

Die SPD-Bundesregierung hat auch den kostenlosen **Krankenversicherungsschutz** im Rahmen der Familienhilfe für junge Arbeitslose **beschnitten**. Die Regierung Helmut Kohl hat die Altersgrenze für diesen kostenlosen Krankenversicherungsschutz wieder von 19 Jahren auf 23 Jahre angehoben.

Zur Schwächung der Familien trugen auch die hoffnungslose Überschuldung des Bundeshaushaltes und die verfehlte Wirtschaftspolitik der SPD-Regierung bei: Inflation, Arbeitslosigkeit sowie die Kürzungen der Leistungen für Familien schadeten vor allem denen, die Kinder zu erziehen hatten.

Neben diesen Kürzungen führten **Versäumnisse der SPD** zu einer weiteren Schlechterstellung der Familien: So weigert sich die SPD bis heute, die Bedeutung der Neuen Sozialen Frage anzuerkennen. Frauen, alte Menschen und kinderreiche Familien gehören zu den schwächsten Gliedern in unserer Gesellschaft. Sie bedürfen der besonderen Unterstützung durch die Politik. Die SPD tat jedoch nichts für diese Gruppen:

1. Frauen, die sich den Aufgaben in der Familie widmen, fanden keine Berücksichtigung durch die SPD-Regierung. Der Mutter und Hausfrau blieb, wie das Mutterschaftsurlaubsgeldgesetz beweist, jegliche Anerkennung versagt. Den Vätern wurde gar nicht erst die Chance eröffnet, ihre Erziehungsrechte und -wünsche zu realisieren. Mit Einführung des Erziehungsgeldes auch für Hausfrauen, Arbeitslose, Selbständige usw. hat die CDU-geführte Bundesregierung das 2-Klassen-Recht abgeschafft und einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Anerkennung der Familientätigkeit getan.

Die SPD hat in 13 Jahren Regierungszeit **keine Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht** verwirklicht.

Wer Kinder erzieht und deshalb auf seinen Beruf verzichtet, hatte bisher nicht nur im Geldbeutel ein Minus, sondern auch bei den Rentenansprüchen. Besonders Mütter mit mehreren Kindern waren so ein Leben lang materiell benachteiligt. Um diesem Mißstand abzuheilen, hat die Regierung Helmut Kohl die Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht eingeführt. Ihr Ziel ist es, Lücken in den Versicherungszeiten zu schließen, die durch die Kindererziehungsphasen entstanden sind.

Mit der Anerkennung der Kindererziehungszeiten wurde ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der eigenständigen sozialen Sicherung derjenigen verwirklicht, die zugunsten ihrer Kinder ganz oder teilweise auf Erwerbstätigkeit verzichten. Kindererziehungszeiten im Rentenrecht stellen die Erziehungstätigkeit der Erwerbsarbeit gleich und sorgen somit für mehr Wahlfreiheit, Partnerschaft und Gleichberechtigung in Ehe und Familie.

Es kann nicht verwundern, daß die Kindererziehungszeiten bei der SPD immer hintenanstanden: Es ist nicht das Anliegen der SPD, Erwerbs- und Erziehungsarbeit gleichrangig zu behandeln.

2. Seit der Reform des § 218 Strafgesetzbuch im Jahre 1976 sind Abtreibungen auch dann straffrei, wenn eine Notlagenindikation vorliegt. Obwohl jährlich über 80 % der legalen Schwangerschaftsabbrüche aufgrund dieser Indikation vorgenommen werden, **hat es die SPD-Regierung versäumt, den betroffenen Frauen (insbesondere Alleinstehenden) zu helfen**. Erst die Regierung Helmut Kohl hat mit dem Erziehungsgeld, der Erhöhung der Sozialhilfe, der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie der

steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten für Alleinstehende wirksame Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Kindes eingeleitet.

Eine Schwangere, die sich aus eigener Kraft nicht in der Lage sieht, finanziell für sich und ihr Kind aufzukommen, kann jetzt mit folgenden Leistungen in der ersten Zeit nach der Geburt rechnen:

■ Krankenversicherung	frei
■ Arbeitslosenversicherung	frei
■ Rentenversicherung	frei
■ Erziehungsgeld	600 DM
■ Sozialhilfe für sich	380 DM
■ Sozialhilfe für das Kind	180 DM
■ Mehrbedarfeszuschlag	76 DM
■ Wohngeld	<u>300 bis 400 DM</u>
	<u>1 636 DM</u>

3. Ältere Menschen sowie Pflegebedürftige und Behinderte wurden nur ungenügend durch die Politik der SPD-geführten Regierung berücksichtigt. Die Regierung Helmut Kohl hat eine Initiative zur besseren Absicherung beim Pflegefall gestartet, die Renten gesichert und das Wohngeld verbessert, um das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach zu erleichtern.